

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Setzt die Polizei Niedersachsen künftig wieder verstärkt auf Verbrenner-Fahrzeuge statt auf Elektromobilität?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 07.05.2026 - Drs. 19/10619, an die Staatskanzlei übersandt am 13.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 15.06.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet über den Erwerb von 16 Polizeimotorrädern, die von Verbrennungsmotoren angetrieben und aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden. Davor waren im Jahr 2020 acht mit Elektromotoren angetriebene Motorräder angeschafft worden.<sup>1</sup>

**1. Welche Erfahrung hat die Landespolizei bislang mit elektronisch angetriebenen Fahrzeugen gemacht (bitte nach Fahrzeug- und Einsatzart differenzieren)?**

Die Polizei Niedersachsen setzt bereits seit 2014 auch Elektrofahrzeuge (BEV) im Landesfuhrpark ein und erweitert mit fortschreitender Technik und dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur auch die Einsatzbereiche, in denen diese Fahrzeuge Verwendung finden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Personenkraftwagen und Krafträder.

Im Einsatz- und Streifendienst wurden BEV als Funkstreifenwagen bislang lediglich als Erprobungsfahrzeuge in kleinen Stückzahlen eingesetzt. Hierbei wurden durchweg positive Erfahrungen gemacht, welche wissenschaftlich durch die Studie „lautlos & einsatzbereit“ in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Braunschweig und dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik validiert wurden. Dazu wurden BEV insbesondere in den Einsatz- und Ermittlungsbereichen der Polizei Niedersachsen erprobt.

Ergänzend wurde im Prozess u. a. analysiert, wie viele Kilometer die Kraftfahrzeuge durchschnittlich in den jeweiligen Diensten zurücklegen, um daraus die notwendige Mindestreichweite von Fahrzeugen mit nachhaltigen Antriebskonzepten abzuleiten. Des Weiteren wurde die Wirtschaftlichkeit der seinerzeit neuen Antriebskonzepte im Vergleich zu Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in die Betrachtung mit einbezogen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Einsatz von BEV die bezogen auf den Lebenszyklus wirtschaftlichere Alternative zu einem Dienstkraftfahrzeug mit Verbrennungsmotor darstellt, und der konstante technologische Fortschritt einen Einsatz im Polizeidienst realistisch macht. Im ermittelnden Bereich und bei Transportfahrten werden Fahrzeuge mit dieser Technologie bereits häufiger eingesetzt, auch hier sind die Erfahrungen als positiv zu beschreiben.

Im Einsatzbereich der Krafträder werden je nach Einsatzanforderung sowohl Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor als auch E-Krafträder eingesetzt. Für letztere ist die Angebotspalette mit einsatztaug-

---

<sup>1</sup> <https://www.haz.de/der-norden/von-wegen-klimaneutral-niedersachsen-kauft-neue-polizei-motorraeder-mit-benzinmotor-3XINVGPKWFHW7IYICWUOTSPPVU.html>

lichen Fahrzeugen gering, was die Umstellung in diesem Bereich für die Polizei Niedersachsen erschwert. Auch mit den E-Krafträdern wurden positive Erfahrungen gesammelt.

**2. Wie ist der derzeitige Stand der Elektrifizierung des Fuhrparks der Polizei, und wie lauten die aktuellen Zielvorgaben (bitte jeweils nach Fahrzeugart und Einsatzzweck differenzieren)?**

Zurzeit sind ca. 12 % der Fahrzeuge des Fuhrparks der Polizei Niedersachsen mit hybridem (PHEV) und ca. 8 % mit vollelektrischem Antrieb ausgestattet. Von den genannten PHEV entfällt die Mehrzahl auf Funkstreifenwagen und wird überwiegend im Einsatz- und Streifendienst eingesetzt. Von den genannten BEV finden etwas weniger als die Hälfte als zivile Funkstreifenwagen ebenfalls im Einsatz- und Streifendienst Verwendung.

Generelle Zielvorgaben im Sinne der Elektrifizierung des Gesamtfuhrparks existieren für die Polizei Niedersachsen aktuell nicht.

**3. Wurden die Pläne zur Elektrifizierung im Laufe des Erfahrungsgewinns angepasst? Falls ja, inwieweit?**

Nein, aufgrund der zuvor beschriebenen positiven Erfahrungen und des fortschreitenden technischen Fortschritts wird an der sukzessiven Anpassung des polizeilichen Fuhrparks festgehalten.

**4. Aus welchen konkreten Gründen/Erfahrungen wurde entschieden, Fahrzeuge mit Verbrennermotoren anzuschaffen? Wird die Landesregierung auch künftig auf die Verbrennertechnologie setzen?**

Jedem Beschaffungsprozess geht eine umfassende Beschreibung der Anforderungen an das Einsatzmittel voraus. Diese mündet in einer detaillierten Leistungsbeschreibung, die als Basis für die entsprechende Ausschreibung dient. Im vorliegenden Fall waren die erforderlichen Reichweiten mit E-Modellen nicht realisierbar.

**5. Gibt es Einsatzarten, bei denen sich elektrisch angetriebene Fahrzeuge bewährt haben? Falls ja, bei welchen?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

**6. Gab es konkrete Einsatzsituationen, in denen Elektrofahrzeuge operativ versagt oder Einschränkungen verursacht haben? Falls ja, wird um eine Darstellung der Situationen gebeten.**

Der Landesregierung sind Vorfälle dieser Art nicht bekannt geworden.

**7. Welche Schlussfolgerungen schließt die Landesregierung aus den bisherigen Erfahrungen für die künftige Entwicklung des Fuhrparks?**

Die gemachten Erfahrungen, die technische Entwicklung bei BEV und der Ausbau der Ladeinfrastruktur werden dazu führen, dass der Anteil dieser Fahrzeuge in der Polizei Niedersachsen weiter aufwachsen wird.